

NIEDERSCHRIFT

32. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 19.10.2023 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 32. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur
6. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 41 KSVG - Erweiterung der Beleuchtung zum Stausee ab Ende Trierer Straße
7. ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) für die Ortsteile Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen - Städtebauprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten"
8. Durchführung des Projektes "Bikepark Heisborner Höhe"
9. Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Losheim am See zum Verein "Wanderregion Saar-Hunsrück e.V."
10. Vergabe eines Auftrages
- 10.1. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Scheiden
11. Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030
12. Änderung der Entgeltordnung des Ruheforstes Losheim am See
13. Durchführung von Ökokontomaßnahmen auf gemeindlichen Waldflächen
hier: Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe zur Planung und Verfahrensdurchführung
14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes
Hier: Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil:

15. Abschluss eines Nutzungsvertrages und eines Kooperationsvertrages mit der VSE zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen
16. Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und GALL gem. § 41 KSVG "Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates"
17. Vergabe eines Energieliefervertrages für die gemeindlichen Liegenschaften
18. Ankauf des ehemaligen Krankenhausgeländes in Losheim am See
19. Personalangelegenheiten

- 19.1. Einstellung einer kaufmännischen Leitung für den EBT
- 19.2. Übernahme eines Beamtenanwärters
- 19.3. Höhergruppierung eines Mitarbeiters
- 19.4. Höhergruppierung einer Mitarbeiterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung

Marc Summkeller und Thomas Schütze informierten die Ratsmitglieder über die Umstellung auf die neue Version des Ratsinformationssystems Allris 4.

Bürgermeister Helmut Harth beantwortete die Anfrage des Vorsitzenden der Fraktion der GALL, Joachim Selzer über die zum 31.01.2024 vorgesehene Schließung der Postfiliale Losheim in der Saarbrücker Straße und erläuterte, dass die Deutschen Post kurz vor dem Vertragsabschluss mit einem neuen Pächter stehe. Sobald eine Entscheidung gefallen sei, werde er darüber informieren.

Weiterhin informierte er, dass in Sachen SHG-Klinik Merzig die Konzeptvorstellungen über die Sanierung des Klinikums der Gemeinde vorgelegt werden sollen und mit Herrn Mege von der Geschäftsführung zeitnah ein Termin vereinbart werde, in dem Herr Mege das Sanierungskonzept den Fraktionen erläutern soll.

zu 3 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

zu 4 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form

Sachverhalt:

Der von der Werkleitung für das Jahr 2022 erstellte Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von der Firma Dornbach GmbH, Saarbrücken geprüft. Die Prüfung ergab gemäß dem Bestätigungsvermerk im Prüfbericht zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Der Prüfbericht sowie die Kostenrechnung sind als Anlagen für die Ausschussmitglieder den Sitzungsunterlagen beigelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach und der Geschäftsführer der TWL sowie der Bürgermeister, in seiner Funktion als Betriebsleiter, werden in der Sitzung anwesend sein und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2022 nach Berücksichtigung von Erträgen aus Beteiligung ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von € 1.368.331,78 aus und liegt

damit leicht über dem erwarteten Verlust des Wirtschaftsplans 2022 in Höhe von € 1.365.024,00.

Aus dem operativen Ergebnis entfallen dabei auf die Betätigungsfelder Hallenbetrieb T€ -591, auf die Eisenbahninfrastruktur T€ -135 (einschließlich Gleisanlage, Museum und MECL) sowie auf sämtliche Wirtschaftsförderungen für die Bereiche Tourismus, Kultur und Wandern T€ -353 und für den gesamten Stauseebereich T€ -656 an.

Der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresergebnisses 2022:

„Der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form.“

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur

Sachverhalt:

Das Jahresergebnis schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von € 1.368.331,78 ab.

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

„Die Werkleitung empfiehlt, den Verlustvortrag von € 125.739,21 sowie den Jahresverlust von € 1.368.331,78 mit der Ertragszuweisung von € 1.455.039,00 aus dem Gemeindehaushalt zu verrechnen, den übersteigenden Anteil des zahlungswirksamen Verlustes 2022 in Höhe von € 83.368,47 der Rücklage zuzuführen und den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von € 122.400,46 durch die Gemeinde auszugleichen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verlustvortrag von € 125.739,21 sowie den Jahresverlust von € 1.368.331,78 mit der Ertragszuweisung von € 1.455.039,00 aus dem Gemeindehaushalt zu verrechnen, den übersteigenden Anteil des zahlungswirksamen Verlustes 2022 in Höhe von € 83.368,47 der Rücklage zuzuführen und den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von € 122.400,46 durch die Gemeinde auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 41 KSVG - Erweiterung der Beleuchtung zum Stausee ab Ende Trierer Straße

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion ist als Anlage beigefügt. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Diskussionsverlauf:

Seitens der Antragsteller der CDU-Fraktion, erläuterte deren Vorsitzenden Stefan Palm den Antrag zur Erweiterung der Beleuchtung des Fuß- und Radwegs vom Ortsende Triererstraße bis zur Unterführung am Stausee.

Herr Palm dankte den Fraktionen, welche bereits im Ausschuss der Durchführung der Maßnahme zugestimmt haben.

Bürgermeister Helmut Harth wies ergänzend darauf hin, dass die Maßnahme durch Mittel aus dem Ortsratsbudget von Losheim ausgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zur Erweiterung der Beleuchtung des Fuß- und Radweges einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) für die Ortsteile Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen - Städtebauprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten"

Sachverhalt:

Das 2021 bis 2023 erarbeitete Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Losheim am See wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See als Grundlage für weitere gemeindeentwicklungsrelevante Entscheidungen in Teilbereichen der o.g. Ortsteile gebilligt. Für diese Teilbereiche enthält das ISEK Handlungskonzepte mit Maßnahmenkatalogen und einer Zeit- und Kostenplanung, um deren Entwicklung in einem Zeitraum von voraussichtlich rund 15 Jahren durch öffentliche Infrastruktur- und Städtebaumaßnahmen mit Unterstützung der Städtebauförderung voranzutreiben.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2022 sind die Fördergebiete räumlich abzugrenzen. Nach Art. 8 Abs. 2 kann „die räumliche Abgrenzung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB erfolgen.“ Dies ist von der Gemeinde Losheim am See beabsichtigt.

Das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) erfüllt die Anforderungen an Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs.1 und 2 BauGB.

Auf der Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die o.g. Ortsteile der Gemeinde Losheim am See hat der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See in öffentlicher Sitzung am 09.01.2023 gemäß § 141 BauGB i.V.m. § 136 BauGB beschlossen, für die Untersuchungsgebiete / ISEK-Gebiete „Ortskern / Ortsdurchfahrt Bachem“, „Ortskern Rimlingen“, „Ortskern / Ortsdurchfahrt Niederlosheim“ und „Ortskern / Ortsdurchfahrt Wahlen“ in den Ortsteilen Bachem, Rimlingen, Niederlosheim und Wahlen der Gemeinde Losheim

am See die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 01.02.2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Losheim am See. Die nach § 141 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen Vorbereitenden Untersuchungen, welche die Gemeinde vor der Festlegung der förmlichen Sanierungsgebiete durchführen muss, sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierzu gehört auch die Beteiligung der Betroffenen (§ 137 BauGB) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB). Die Ziele und Zwecke der Sanierung (§ 140 Nr. 3 BauGB) wurden definiert und städtebauliche Rahmenpläne (§ 140 Nr. 4 BauGB) erarbeitet (Ergänzung der ISEK-Pläne).

Die öffentlichen Aufgabenträger wurden mit Schreiben vom 02.02.2023 über das ISEK mit den Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplänen / ISEK-Plänen und die geplante Ausweisung der Sanierungsgebiete benachrichtigt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 17.03.2023 eingeräumt. Außerdem wurden vom 09.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023 im Rathaus der Gemeinde Losheim am See die Planunterlagen öffentlich ausgelegt (§ 137 BauGB).

Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger hat der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in das ISEK mit den Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplänen / ISEK-Plänen sowie in den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete rechtfertigen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See billigt das ISEK mit den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB und beschließt die allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung sowie die städtebaulichen Rahmenpläne / ISEK-Pläne und nimmt zustimmend die Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Kenntnis.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte das für die Ortsteile Bachem, Niederlosheim, Rimlingen und Wahlen auf den Weg gebrachte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK).

Durch den Beschluss des ISEK können zukünftig innerhalb des Projektgebietes einzelne Vorhaben im Rahmen des Programms Stadtumbau bis zu 2/3 gefördert werden. Durch das damit zusammenhängende einfache Sanierungsgebiet werden auch Anreize für private Maßnahmen geschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die ISEK Untersuchungsgebiete in Bachem, Niederlosheim, Rimlingen und Wahlen

- 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 und § 139 BauGB,**
- 2. die Billigung des ISEK mit den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen,**

3. den Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung und der städtebaulichen Rahmenpläne (ISEK)
4. die Billigung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 Durchführung des Projektes "Bikepark Heisborner Höhe"

Sachverhalt:

Der Natur-, Umwelt- und Bauausschuss beschloss am 27.01.2022 auf Grundlage der Kostenschätzung einen entsprechenden Förderantrag bei der LEADER-Stelle „Land zum Leben“ zu stellen. Dies wurde ebenfalls in der Gemeinderatsitzung vom 10.02.2022 beschlossen. Der Zuwendungsbescheid vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agra und Verbraucherschutz ging am 19.05.2022 mit einer 70 %igen Förderung ein.

Weiterhin beschloss der Natur-, Umwelt- und Bauausschuss am 22.06.2023 auf Grundlage des Planungskonzeptes, die Durchführung einer Teilstrecke als ersten Bauabschnitt in Höhe der Zuwendung von ca. 60.000,00 € im Jahr 2023.

Der Bikepark Heisborner Höhe wurde auf Grundlage des Vergabeerlasses, gültig bis einschließlich 31.12.2023, beschränkt ausgeschrieben. Die Frist zur Angebotsabgabe endete am 18.09.2023.

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

- Konrad Willar, Pumtrack.de (Sitz in Augsburg)
- Schneestern GmbH & Co. KG (Sitz in Durach)
- RadQuartier GmbH (Sitz in Rehau)

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- RadQuartier GmbH (Sitz in Rehau)

Da die Firma „RadQuartier GmbH“ alle Vorgaben erfüllt und diese innerhalb der geplanten Kostenschätzung liegen, beabsichtigt die Verwaltung den Auftrag in Höhe von brutto 65.675,21 € an die RadQuartier GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma „RadQuartier GmbH“ zur Umsetzung des Förderprojektes „Bikepark Heisborner Höhe“ auf Grundlage der Ausschreibung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Losheim am See zum Verein "Wanderregion Saar-Hunsrück e.V."

Sachverhalt:

Die Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und touristischen Regionalorganisationen in der

Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück seit über eineinhalb Jahrzehnten, ist ein einzigartiger Vorgang im deutschen Wandertourismus. Sowohl die Größe der Region zwischen Saar, Mosel, Rhein und Nahe als auch die Qualität und Vielfalt des Premium-Wegeangebots sind ohne Beispiel. Mit den Marken „Saar-Hunsrück-Steig“ (415 km, 27 Etappen), 114 „Traumschleifen Saar-Hunsrück“ oder 19 „Traumschleifchen Saar-Hunsrück“ wurde der Wandertourismus in der Region neu definiert und überregionale Nachfrage generiert. Zahlreiche Auszeichnungen für viele Premium-Wanderwege in der Region schaffen bis heute deutschlandweite Aufmerksamkeit. Die Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte und effiziente Form der Wirtschaftsförderung sowie ein gelebtes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit.

Die wandertouristische Arbeit in der Region wurde bisher vom Wanderbüro Saar-Hunsrück organisiert und koordiniert. Dieses Büro ist keine eigene Rechtsperson, sondern Teil des Eigenbetriebs Touristik der Gemeinde Losheim am See. Es ist mit einer hauptamtlichen Vollzeit-Stelle als Büroleitung personalisiert, die sich in ihrer Tätigkeit mit zwei ehrenamtlichen Geschäftsführern abstimmt. Die Städte und Gemeinden in der Premium-Wanderregion finanzieren diese Arbeit bisher durch einen Marketingbeitrag auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags.

Diese bisherige Organisationsform kann vor allem aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr fortgeführt werden. Es wurde deshalb vor zwei Jahren ein Prozess der Neustrukturierung des Wanderbüros begonnen und von allen Beteiligten (Projektleitung, Geschäftsführung, Büroleitung, Städte und Gemeinden) unter Einbeziehung eines externen Beratungsbüros (Project M) vorangetrieben. Ziel soll der Erhalt und die Weiterentwicklung der Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück in einer zukunftsfähigen Struktur sein. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden der Vollversammlung aller Kommunen am 21.07.2022 präsentiert. In der Folge wurde die Geschäftsführung in dieser Sitzung einstimmig beauftragt, zwei alternative Organisationsmodelle auszuarbeiten.

Diese Modelle, die Ansiedlung bei einer bestehenden Destination Management Organisation (z. B. Hunsrück Touristik, Saarschleifenland Tourismus) und die Gründung eines neuen Vereins wurden dann in der darauffolgenden Sitzung der Vollversammlung am 25.11.2022 vorgestellt und diskutiert.

Das Gremium entschied sich mehrheitlich für die Gründung eines neuen Vereins mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung und Sitz in Losheim am See. Geschäftsführung und Projektleitung wurden beauftragt, dieses Modell vorzubereiten. In der Vollversammlung am 19.07.2023 wurden dann die Entwürfe einer Vereinssatzung, einer Beitragsordnung sowie Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für einen Fachausschuss vorgestellt und vom Gremium mit kleineren Änderungswünschen einmütig begrüßt.

Die Vereinsgründung soll auf der Grundlage dieser Dokumente auf einer Gründungsversammlung am 08.11.2023 erfolgen. Der Verein übernimmt die bisherigen Aufgaben des Wanderbüros. Alle Kommunen, die Anrainer des Saar-Hunsrück-Steigs und/oder Betreiber von Traumschleifen oder Traumschleifchen sind, sollen dem neuen Verein beitreten.

Die Gemeinde Losheim am See möchte die erfolgreiche wandertouristische Zusammenarbeit in der Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück fortsetzen und strebt deshalb den Beitritt zum Verein „Wanderregion Saar-Hunsrück-e.V.“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt an.

Die jährlichen Mitgliedskosten belaufen sich auf:

1.000,00 € Grundbeitrag

3.500,00 € Beitrag für den Saar-Hunsrück-Steig-Anteil

7.200,00 € Beitrag für die Traumschleifen Saar-Hunsrück (800,00 € je Traumschleife)

1.250,00 € Beitrag für die Traumschleifchen Saar-Hunsrück (500,00 € je Traumschleife)

Gesamt: 12.950,00 € Mitgliedsbeitrag pro Jahr, zzgl. Mehrwertsteuer.

Der bisherige Marketingbeitrag in Rahmen der Kooperationsvereinbarung betrug: 12.000 €

Beschluss:

Die Gemeinde Losheim am See beschließt den Beitritt zum Verein „Wanderregion Saar-Hunsrück-e.V.“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die Übernahme des jährlichen Mitgliedsbeitrages in Höhe von 12.950,00 €, zzgl. Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 10 Vergabe eines Auftrages

zu 10.1 Vergabe eines Auftrages zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Scheiden

Sachverhalt:

Auf Grundlage der im Frühjahr 2022 fertiggestellten Kanalsanierungskonzepte des Abwasser-netzes der Gemeinde Losheim am See wurden für den Ortsteil Scheiden Sanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise ausgeschrieben.

In der aktuell für 2023 und 2024 geplanten Sanierungsphase werden im Ortsteil Scheiden im Bereich der Straßen „Hohe Tannen“, „Im Winkel“, „Zum Igelsborn“, „Dorfwies“ und Teilbereiche der „Scheidener Straße“ Kanalreparaturen und –renovierungen vorgenommen. Im Rahmen der überwiegend vorgesehenen „Renovierungen“ werden im Schlauchlining-Verfahren die sanierungsbedürftigen Kanäle den technischen Regelwerken entsprechend wieder ertüchtigt. Hierbei werden sogenannte Schlauchliner über die bestehenden Schächte in die Kanäle eingebracht, ohne dass die Straßen und/oder Gehwege großflächig geöffnet werden müssen. Lediglich im Zuge der geplanten Schachtsanierungen müssen entsprechende Kopflöcher hergestellt werden. Darüber hinaus werden Schäden partiell auch durch Fräs- und Abdichtungsarbeiten mittels Roboterverfahren behoben.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Biber Consult, Schmelz, hat für die notwendigen Kanalsanierungen eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Die Vergabeunterlagen wurden von 9 Unternehmen angefordert. Die Submission erfolgte am [29.08.2023](#). Das geprüfte Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Dillingen, hat mit einer geprüften Angebots-summe von brutto 856.560,32 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des Fachbereiches Bauen und dem Ingenieurbüro Biber Consult vorgeschlagen, die Arbeiten an die Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH zu vergeben.

Beschluss:

Die Vergabe des Auftrages zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Scheiden an die Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH, Dillingen, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Natur-, Umwelt- und Bauausschusses am 28.09. beschlossen (Vorlage 2023/601), hat die Verwaltung auf der Grundlage der bereits vorgelegten Sachverhalte und der zusätzlich genannten Punkte einen fertigen Entwurf für eine Stellungnahme der Gemeinde zum Landesentwicklungsplanes formuliert. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Helmut Harth erläuterte kurz die Stellungnahme zum LEP und merkte an, dass die Auswirkungen im Gegensatz zum vorigen LEP für die Gemeinde eher gering seien. Die relevanten Forderungen wie Selbstbestimmung in der Wohnbauentwicklung, die geringfügige Verkleinerung des Vorranggebiets Gewerbe in der Streifstraße, die Herausnahme des Rohstoffgewinnungsgebietes auf der Gemarkung Rappweiler angrenzend an Waldhölzbach sowie die Aufnahme der Museumseisenbahn als kulturelles und naturräumliches Erbe seien bereits im zuständigen Ausschuss eingehend besprochen worden. Das Gemeinderatsmitglied Stefan Palm wies ergänzend darauf hin, dass die Gemeinde weiterhin darauf pochen sollte, dass Losheim am See künftig als Mittelzentrum ausgewiesen wird. Dies entspreche eher dem tatsächlichen Status, den die Gemeinde in der Region einnehme.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Gemeinde Losheim am See zum Entwurf des Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030 in der vorgelegten Form wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 12 Änderung der Entgeltordnung des Ruheforstes Losheim am See

Sachverhalt:

Die Gemeinde Losheim am See betreibt seit 2006 gemeinsam mit der von Boch'schen Forstverwaltung den Ruheforst Losheim am See im Ortsteil Britten. Die im Jahr 2006 in Betrieb gegangene Belegungsfläche ist zwischenzeitlich weitgehend belegt oder vergeben. Die Neu- belegung weiterer Teilflächen steht an.

Im Vorgriff auf die Belegung weiterer Flächen wurde die Entgeltordnung zum 06.01.2021 bereits angepasst. Dabei wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, im erweiterten Teil

des Ruheforstes bis zu 12 Urnen pro Biotop zu bestatten und die Ruhezeit wurde auf 40 Jahre verkürzt.

Nach Rücksprache mit der von Boch'schen Forstverwaltung werden weitere Änderungen gewünscht. So sollen die Preise weiter erhöht werden und es soll die Möglichkeit geschaffen werden, nach Ablauf der Ruhefrist die Nutzungsrechte nach den dann geltenden Bedingungen nachzukaufen, ähnlich wie das auf gemeindlichen Friedhöfen bei Wahlgräber erfolgt. Diese Änderung wird verwaltungsseitig befürwortet.

Diskutiert wurde auch ein weitergehender Wunsch, dass an Familienbiotopen nur noch 5 statt 12 Nutzungsrechte erworben werden können und der Rest bei Bedarf zugekauft werden muss. Diese Änderung wird verwaltungsseitig für problematisch gehalten, da sie zu einer zusätzlichen „versteckten“ Preiserhöhung führt und die Attraktivität der Vorsorgeverträge stark einschränkt. Sie ist daher nicht Bestandteil des beigefügten Entwurfes.

Die geänderte Entgeltordnung ist als Entwurf zusammen mit einer Synopse der geänderten Punkte beigefügt.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen der Entgeltordnung des Ruheforstes werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 13 Durchführung von Ökokontomaßnahmen auf gemeindlichen Waldflächen hier: Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe zur Planung und Verfahrensdurchführung

Sachverhalt:

Die in der Vergangenheit generierten Ökopunkte des gemeindlichen Ökokontos sind aufgebraucht. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen durch die Umsetzung weiterer Ökokontomaßnahmen wieder einen gewissen Vorrat an Ökopunkten zu schaffen. Bei Eingriffen z.B. bei der Planung von Baugebieten oder anderen Baumaßnahmen können dadurch Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen räumlich weitgehend voneinander entkoppelt werden. Neben Kostenvorteilen ist dadurch auch eine freiere Planung und bessere Nutzung der überplanten Siedlungsflächen möglich.

Nach Prüfung mehrerer Möglichkeiten wird in Absprache mit dem Gemeindeforst vorgeschlagen, zwei größere Waldflächen in der Gemeinde, die aktuell mit Fichten bestockt sind, zu artenreichem und naturnahen Wald umzubauen und die ökologische Aufwertung in das gemeindliche Ökokonto einzustellen. Vorgesehen sind zwei Flächen bei Britten und Bergen, beide Gemarkung Britten. Lagepläne sind beigefügt. Es handelt sich um eine Fläche in Billscheid von brutto 32 ha und eine Fläche im Rehbruch von 22ha.

Die Fläche Billscheid ist tendenziell eher trocken und nach Süden exponiert. Untergrund ist Sandstein und Taunusquarzit. Ein Teil der Fichtenbestände ist bereits dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen. Die aufzuwertende Fläche liegt voraussichtlich deutlich unter 30 ha. Hier wird wahrscheinlich eine Entwicklung in Richtung Laubmischwald mit höherem Eichenanteil gehen. Die Fläche Rehbruch ist - wie der Name es sagt - feucht bis nass und nach Westen exponiert.

Untergrund ist Taunusquarzit. Es handelt sich praktisch vollständig um einen reinen Fichtenbestand. Die Fläche kann durch das Verschließen von Entwässerungsgräben stärker vernässt werden. Hier wird wahrscheinlich eine Entwicklung in Richtung Laubmischwald mit einem höheren Erlenanteil gehen.

Es gab in der Sache bereits eine Ortsbegehung zusammen mit dem Gemeindeforst und Vertretern des LUA. Die Maßnahmen werden vom LUA vorbehaltlich der weiteren Prüfung als sinnvoll erachtet. Die Durchführung von Ökokontomaßnahmen durch Waldumbau ist durch einen Paradigmenwechsel beim Ministerium für Umwelt möglich. In der Vergangenheit wurde dies grundsätzlich abgelehnt. Die Menge der zu generierenden Ökopunkte kann aktuell nur sehr grob geschätzt werden. Sie dürfte in der Größenordnung von 1.000.000 ÖW liegen. Zum Vergleich; für das GE SÜD III wurden 190.000 ÖW aus dem gemeindlichen Ökokonto abgebucht.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Aufbau der genannten Ökokontomaßnahmen grundsätzlich zu beschließen und zur Vorbereitung das Büro ARGUS-Concept mit der Verfahrensdurchführung und den damit verbundenen Gutachten sowie der Planerstellung zu beauftragen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Helmut Harth hob die Vorteile der Maßnahme hervor, durch die eine erhebliche Summe an Ökopunkten für künftige Projekte in der Gemeinde generiert werden könnten. Zusätzlich würden die Flächen hierdurch ökologisch deutlich aufgewertet.

Beschluss:

Die Durchführung von Ökokontomaßnahmen auf gemeindlichen Waldflächen auf Gemarkung Britten wird grundsätzlich beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme vorzubereiten und dazu das Planungsbüro ARGUS-Concept zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14 Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes

Hier: Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Seitens der **VSE AG**, Heinrich-Böcking-Straße 10-14 aus Saarbrücken liegt der Antrag zum Bau von 5 Windkraftanlagen in der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen und Scheiden vor. Zusätzlich beabsichtigt die FerdiWind GmbH & Co. KG zwei weitere Windkraftanlagen auf Gemarkung Bergen zu errichten. Parallel dazu laufen Planungen der Verbandsgemeinde Saarburg um weitere 8 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Kell zu errichten.

Um den Bau der Windkraftanlagen zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach gefasst, mit Ziel dort Eignungsflächen zum Bau von Windkraftanlagen auszuweisen. Die Fläche hat die Bezeichnung „Grei-

merather Höhe“ aus dem Verfahren zur Ausweisung von Windvorranggebieten im Jahr 2014.

In der Sitzung am 09.01.2023 hat der Gemeinderat einen ersten Planentwurf beraten und gebilligt, sowie die Offenlegung der Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Offenlegung erfolgte im Zeitraum vom 26.01.2023 bis zum 27.02.2023, sowie vom 01.06.2023 bis zum 03.07.2023.

Die Anregungen und Bedenken der ersten Offenlegung lagen dem Gemeinderat zur Sitzung am 11.05.2023 bereits vor. Die Anregungen und Bedenken der zweiten Offenlegung sind im Abwägungsvorschlag mit einer Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde zusammengestellt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht alle Detailfragen geklärt werden. Es geht hier um die grundsätzliche Ausweisung der Fläche für die Windkraftnutzung. Es geht dabei überwiegend um Ausführungen des Umweltberichts, der eigentlich erst für die späteren Einzelgenehmigungen erforderlich ist. Er wurde soweit bereits vorhanden für die Flächennutzungsplanänderung bei der Planung berücksichtigt, um sicher zu stellen, dass keine Flächen ausgewiesen werden, die aus Naturschutzgründen einen Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich ausschließen und um möglichst frühzeitig die Auswirkungen des geplanten Windparks auf Natur und Umwelt in der Planung zu berücksichtigen. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung ist dies so detailliert eigentlich noch nicht erforderlich und daher nicht relevant. Aus den dargelegten Gründen ergeben sich auch nach der zweiten Offenlegung keine Änderungen der Planung.

Im nächsten Schritt wird durch den Antragsteller die Genehmigung der Anlagen nach Bundesimmissionsgesetz beantragt. Dann müssen zu jedem Standort die bisher noch offenen Fragen geklärt werden.

Für das parallel laufende Windkraftprojekt auf der Greimerather Seite hat die SDG Nord, als zuständige Raumordnungsbehörde, dem Antragsteller die Zielabweichung genehmigt. Damit liegen dort die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung vor. Der Antrag nach BImSchG wurde dort bereits gestellt.

Die Ortsräte der Ortsteile Bergen, Scheiden und Waldhölzbach wurden um Beratung und um Stellungnahme bis zur Gemeinderatssitzung gebeten.

Der Abwägungsvorschlag sowie die abschließende Planfassung, einschließlich Textteil und Umweltbericht sind beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Das Gemeinderatsmitglied Björn Kondak (SPD-Fraktion) beantragte im Sinne der SPD-Fraktion die Vertagung des TOP aufgrund weiteren Klärungsbedarfes im Sachverhalt. Der Zeitraum zwischen der letzten Ausschusssitzung am 05.10. und der GR-Sitzung sei hierfür zu kurz gewesen. Um das Thema jedoch nicht unnötig zu verzögern, müsse in den nächsten 3 Wochen eine Sondersitzung abgehalten werden, in der die Thematik erneut beraten werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vertagung wegen weiterer offener Fragen auf eine kurzfristig abzuhaltende Sondersitzung Anfang November.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Enthaltungen:	4